



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine unnötigen bürokratischen Belastungen durch Einführung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Stand vom 15.07.2024 12:02:35 bis 30.07.2024 15:32:42

Angegeben von:

Siemens AG (R001875) am 15.07.2024

Beschreibung:

Vermeidung von Dopplungen mit bestehenden rechtlichen Vorgaben auf EU-Ebene und zusätzlicher Bürokratie durch Einführung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]
Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]